

Stadt Mülheim an der Ruhr

lfd. Nr.

632

<input checked="" type="checkbox"/> Baudenkmal	<input type="checkbox"/> ortsfestes Bodendenkmal	<input type="checkbox"/> bewegliches Denkmal	<input type="checkbox"/> Denkmalbereich *)
--	--	--	--

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Hornstraße 20		
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Hornstraße 20		
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Es handelt sich um einen gotisierenden Putzbau der Spätgründerzeit. Wichtige architektonische und städtebauliche Funktion als Eckhaus. Architektonische und formale Entsprechungen mit gegenüberliegendem Haus Hornstraße 18 sowie Nachbarhäusern. Architekturgeschichtlich bedeutend ist das Gebäude als zweigeschossige Putzfassade mit gotisierenden Schmuckformen. In der Hornstraße großer dacherkerartiger Aufbau und zwei hölzerne Dachhäuschen. In der kleinen Bruchstraße 3 größere hölzerne Dachhäuschen. Abgeschrägte Eckachse mit Giebelbekrönung. Im Erdgeschoß Laden mit Eingang in der Eckachse. Hauseingang in der Hornstraße. Das zwischen 1900-05 errichtete Gründerzeithaus mit gotischen Stilelementen ist bedeutend für die Geschichte des Menschen und der Stadtentwicklung Mülheims im frühen 20. Jh.; es ist erhaltenswert aus wissenschaftlichen besonders architekturgeschichtlichen und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen.</p>		
Tag der Eintragung	14.01.1991	Unterschrift	I. A.

(Handt.)